

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Neumünster
Datum: 22.-25.10.2015
FN: Deutschland
Kategorie: CSI1*/CSIP (Halle)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2015
- den "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2015
- die FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
<http://www.fei.org/system/files/PM%20Requirements%202015.pdf>
- den Longines Rankings – Groups Categories:
<http://www.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202015.pdf>
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RuFV Husberg u. Umg
in Verbindung mit
Name: SHS Holstein International GbR
Adresse: Busdorfer Weg 2, 24536 Tasdorf
Telefon: +49.4321/31764
Mobil: +49.1724103477
Email: stall-sievers@t-online.de
Internet-Adresse: www.holstein-indoor.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Holstenhalle Neumünster, Justus-von-Liebig-Straße 2-4,
24537 Neumünster
Telefon: +49.04321 910 ext. 0
GPS Koordinaten: Breitengrad: 54.0614, Längengrad: 9.9982

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A7, Abfahrt Neumünster-Nord, in Richtung Neumünster/Bad Segeberg; nach
6 km auf der linken Seite „Holstenhallenbetriebe Neumünster“
Bahn: Neumünster (2,7 km)
Flugzeug: Hamburg (65,4 km)

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Harm Sievers
Turnierbüro: Merve Henningsen
Telefon: +49.171 273 273 9
E-Mail: merve.henningsen@t-online.de
Pressebüro: Martina Brüske
E-Mail: martina.brueske@comtainment.de

3. Turnierleiter:

Name: Harm Sievers
Adresse: Busdorfer Weg 2, 24536 Tasdorf
Mobil: +491724103477
Email: stall-sievers@t-online.de

4. „Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Dr. Patricia Bremer
Mobil: +49.173 6553905

5. Sportliche Leitung

Name: Harm Sievers
Adresse: Busdorfer Weg 2, 24536 Tasdorf
Telefon: +491724103477
Email: stall-sievers@t-online.de

6. Marketingleiter

Name: Claudia Klemens
Adresse: Busdorfer Weg 2
Telefon: +494321/31764 o. +49170 76 17 836
Email: claudia.klemens@gmx.de

7. Technische Leitung

Name: Christian Schlicht
Adresse: Mühlenweg 8, 23669 Timmendorfer Strand
Mobil: +4915117431611
Email: biocina@t-online.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Peter-Jürgen Nissen (GER)
Email: peter.j.nissen@t-online.de Mobil: +49.171 2727130
Mitglied: Christian Schlicht (GER)
Mitglied: Sönke Sönksen (GER)
Mitglied: Werner Peters (GER)

2. Ausländischer Richter:

Name: Niels Meincke (DEN)
Email: ekcnier@gmail.com Mobil: +45.97452040

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

CS11*

Name: Rainer Evelt (GER)
Email: rainer.evelt@t-online.de Mobil: +49.170 5874943

CSIP

Name: Christoph Johnen (GER)
Email: info@parcourschef.de Mobil: +49.177 4416366

Parcourschef-Assistenten:

Name: Otmar Schmid (GER)
Name: Horst Millahn (GER)
Name: Jörg Griese (GER)

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Detlef Peper (GER)
Email: peper@psvh.de Mobil: +49.173 6200554

7. Steward-Assistenten:

Name: Britta Bando (GER)
Name: Franz-Peter Bockholt (GER)
Name: Dieter Stut (GER)
Name: Ulrike Zobel (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Monika Bockholt-Homann (GER)
Email: franzpeterbockholt@gmx.net Mobil: +49.175 8063264

9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Patricia Bremer (GER)
Email: patriciabremer@aol.com Mobil: +49.173 6553905

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Edgar Hinkelthein (GER)
Mobil: +49.171 8353286

11. Schmied:

Name: Ulrich Ahlmann (GER)
Mobil: +49. 177 7965120

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Peter-Jürgen Nissen (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 21.10.2015 15:00 Uhr

Verfassungsprüfung:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CSI1* Donnerstag 22.10.2015 08:00 – 10.00 Uhr

CSIP Donnerstag 22.10.2015 15:00 – 16.00 Uhr

Re-Inspektion:

CSI1* Donnerstag 22.10.2015 12.00 Uhr

CSIP Donnerstag 22.10.2015 18.00 Uhr

Meldeschluss:

Prüfung 4 Donnerstag 22.10.2015 12.00 Uhr

Prüfung 7 Donnerstag 22.10.2015 14:00 Uhr

Prüfung 11 Donnerstag 22.10.2015 17:30 Uhr

Für alle Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19:00 Uhr.

CSI1*

Prüfung 4 Donnerstag 22.10.2015 13:00 Uhr

Prüfung 7 Donnerstag 22.10.2015 16:00 Uhr

Prüfung 1 Freitag 23.10.2015 08:00 Uhr

Prüfung 5 Freitag 23.10.2015 16:00 Uhr

Prüfung 2 Samstag 24.10.2015 08:00 Uhr

Prüfung 8 Samstag 24.10.2015 13:00 Uhr

Prüfung 6 Samstag 24.10.2015 16:00 Uhr

Prüfung 10 Samstag 24.10.2015 19:00 Uhr

Prüfung 3 Sonntag 25.10.2015 08:00 Uhr

Prüfung 9 Sonntag 25.10.2015 15:30 Uhr

CSIP

Prüfung 11 Donnerstag 22.10.2015 19:00 Uhr

Prüfung 12 Freitag 23.10.2015 12:00 Uhr

Prüfung 14 Freitag 23.10.2015 14:00 Uhr

Prüfung 15 Samstag 24.10.2015 11:00 Uhr

Prüfung 13 Sonntag 25.10.2015 11:00 Uhr

Prüfung 16 Sonntag 25.10.2015 12:30 Uhr

2. Prüfungsplatz:

Abmessungen: 30x70 m

Bodentyp: Sand

3. Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: 20x60 m

Boden: Sand

Größe der Boxen: 3 m x 3m, 20% 3,0 m x 4,0 m

4. Auslosung

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt. Die Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

VI. EINLADUNGEN

CSI1*:

Gesamtzahl der Teilnehmer: ca.130
Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 110
Anzahl der ausländischen Teilnehmer : ca. 20
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 3

Deutsche Teilnehmer (ca. 110):

- a) Max. 30 % der deutschen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters.
- b) Mitglieder des aktuellen DOKR-Championats-Kaders, B- und B2-Kaders Springen
- c) 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- d) Teilnehmer der LKI. 1 – bundesweit.
- e) Teilnehmer der LKI. 2 und 3 der LV SHO, BRE, HAM, HAN, MEV, RHL, WEF, WES

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

Ausländische Teilnehmer (ca. 20):

Ausländische Teilnehmer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. 20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wildcard).

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSIP:

Gesamtzahl der Teilnehmer: ca.30
Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 22
Anzahl der ausländischen Teilnehmer : ca. 8
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer : 3

Deutsche Teilnehmer (ca. 22):

Deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen Ponys benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss bei der Abteilung Jugend der FN, Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-182, Fax 0 25 81 - 63 62-7-1 82, vorliegen.

Ausländische Teilnehmer (ca. 8):

Ausländische Teilnehmer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. 20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wildcard).

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

**ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden
(<https://entry.fei.org>)**

**Weitere Informationen zum FEI entry System sind zu finden unter:
<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder
Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.**

**Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach
dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das
"FEI Online Entry System" eingepflegt.**

**In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen.
Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können
vom Veranstalter abgewiesen werden.**

**Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI
Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende
Gründe dagegen sprechen!**

Definitiver Nennungsschluss: **28. September 2015**

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 22.10.2015

Nennungen müssen gemäß Art. 251 des FEI RG Springen, 25. Ausgabe 2015 erfolgen.

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI1*

pro Pferd: 350 EUR (inkl. MwSt.)

CSIP

pro Pony: 350 EUR (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen (Überweisungen werden nur in EUR akzeptiert):

Konto-Inhaber: SHS Holstein International GbR

Bank: Kieler Volksbank

IBAN: DE68210900070034286705

BIC: GENODEF1KIL

Die Teilnehmer werden gebeten, sicherzustellen, dass der Name des Teilnehmers auf der Überweisung angegeben ist und eine Kopie der Überweisung mitzubringen.

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Merve Henningsen

Adresse: Rastorfer Bahnhof 3, 24211 Rastorf

Telefon: +494342/889315 / +491712732739

Fax: +494342/889316

Email: merve.henningsen@t-online.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: 350 €/Pferd bzw. Pony.

Weitere Veranstalter-Gebühren

EADCMP-Gebühr	12,50 SFr. pro Pferd/Pony
zusätzliche Box:	140 EUR pro Box
Sattelbox:	140 EUR pro Box
Entsorgung	40 EUR pro Box
Strom (sofern bestellt):	80 EUR pro Anschluss
Heu:	10 EUR pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei – 3 Ballen):	10 EUR pro Ballen
Späne	15 EUR pro Ballen
Extra-Einstellung	35 EUR pro Box und Tag

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

ACHTUNG: Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 5,5 % Kartengebühr auf den zu zahlenden Gesamtbetrag dazugerechnet.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterkunft

Best Western Hotel Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster
Telefon +49 4321 9040, info@hotel-prisma.bestwestern.de
Kosten für Übernachtung sind von den Teilnehmern zu tragen.

Verpflegung

Mahlzeiten sind vom 22. bis 25.10.2015 in den Holstenhallen erhältlich, die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verzehrgutscheine können in der Meldestelle zu einem Preis von 15,00 € pro Tag erworben werden (jeweils 3 Mahlzeiten), gültig vom 22. bis 25.10.2015

2. Pfleger

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Kosten für Übernachtung sind von den Teilnehmern zu tragen.

Verpflegung

Mahlzeiten sind vom 22.10.2015 (abends) bis 25.10.2015 (mittags) in den Holstenhallen erhältlich, die Kosten werden vom Veranstalter getragen (ein Pfleger pro Teilnehmer).

Weitere Verzehrgutscheine können in der Meldestelle zu einem Preis von 15,00 € pro Tag erworben werden (jeweils 3 Mahlzeiten pro Tag), gültig vom 22. bis 25.10.2015.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. Pferde/Ponys

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit vom 21. bis 25.10.2015 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd/Pony eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Shuttle Service wird gestellt.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die jeweils 6 bestplatzierten Teilnehmer jeder Prüfung sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

6. Sicherheitsauflagen

Beck + Heun GmbH, Steinstr. 4, D-35793 Mengerskirchen

7. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

8. Einsprüche/Berufung

Alle Einsprüche/Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

14. Stewarding

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen

Telefon: +495204/890111

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza 2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft 2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCM)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartement durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPLS) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited

Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128). Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

CSI1*

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden im CSI1*

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd/Pony darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die im CSI1* starten sind im CSIP nicht startberechtigt (vgl. Art. 255 FEI RG).

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 22.10.2015

PRÜFUNG NR. 4

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Mittlere Tour

Qualifikation für Prüfung 6

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 750 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 7

Beginn: ca. 16:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international

1. Qualifikation für Prüfung 9 (Großer Preis)

Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1500 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 1**Beginn: ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 5**Beginn: ca. 16:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Mittlere Tour
Qualifikation für Prüfung 6**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

DRITTER TAG – SAMSTAG**DATUM 24.10.2015****PRÜFUNG NR. 2****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 8**Beginn: ca. 13:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international****2. Qualifikation für Prüfung 9 (Großer Preis)****Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 3000 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.

PRÜFUNG NR. 6**Beginn: ca. 16:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international****Finale Mittlere Tour**

Zugelassen sind: die 50 besten Teilnehmer aus Prüfung 4 und 5 mit einem Pferd ihrer Wahl, das nicht in Prüfung 9 gestartet wird (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) nach folgendem Punktesystem:
Sieger: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 4 + 1 Punkt
Zweiter: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 4 - 1 Punkt
Dritter: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 4 - 2 Punkte etc.
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 9 gestartet wird

Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtgeldpreis 3000 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.

PRÜFUNG NR. 10**Beginn: ca. 19:00 Uhr****ZEIT-SPRINGPRÜFUNG – INTERNATIONAL****Letzte Chance**

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, die nicht in Prfg. 6+9 gestartet werden

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 1500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 3

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1000 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 9

Beginn: ca. 15:30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis**

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- der Gewinner des Großen Preises von Neumünster im Oktober 2014

sowie
bis zu einer Gesamtzahl von 50 die besten Teilnehmer aus Prüfung 7 und 8 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) nach folgendem Punktesystem:
Sieger: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 7 + 1 Punkt
Zweiter: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 7 - 1 Punkt
Dritter: Anzahl der Teilnehmer in Prfg. 7 - 2 Punkte etc.
Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI1* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4), jedoch das nicht in Prüfung 6 gestartet wird.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,40 m, Stechen: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: max. 50 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtgeldpreis 8000 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 40.

CSIP

Teilnehmer (12 – 16 Jahre alt) zu VI. mit 6jährigen und älteren Ponys.

Ausrüstung gem. Art. Art. P19-P21

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pony darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die im CSIP starten sind im CSI1* nicht startberechtigt (vgl. Art. 255 FEI RG).

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 22.10.2015

PRÜFUNG NR. 11

Beginn: ca. 19:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 350 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

ZWEITER TAG – FREITAG

DATUM: 23.10.2015

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 350 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

DRITTER TAG – SAMSTAG

DATUM 24.10.2015

PRÜFUNG NR. 15

Beginn: ca. 11:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: ca. 11:00 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,15 m
 Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 500 EUR
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: ca. 12:30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,30 m
 Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 1500 EUR
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
 Lausanne, 4. August 2015
 John P. Roche, FEI Director Jumping

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern eine Prüfung mit zwei Umläufen ausgeschrieben wird, kann der Geldpreis bei einer festgelegten Anzahl an Teilnehmer im zweiten Umlauf auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe nächste Seite)

